



Renorm

# ReBlowing®

## Ein Kanal zur Verwaltung der Whistleblowing- Meldungen

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und gemäß der nationalen Umsetzung vom Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 24/2023.

Anweisungen zur Anmeldung- ReBlowing® Portal

ReNorm G.m.b.H.

V. 2/2025

[www.renorm.it/reblowing](http://www.renorm.it/reblowing)

Die vorliegenden Anweisungen zur Nutzung der ReBlowing-Plattform, die in ihrer ersten Version im Juni 2023 von der Gesellschaft ReNorm S.r.l. bereitgestellt und im Januar 2025 aktualisiert wurde, bieten vertiefte Informationen zur Nutzung der Plattform.

Der rechtliche Bezugsrahmen ist das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 24 vom 10. März 2023 betreffend *„den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie Vorschriften zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden“*, das zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (*„Whistleblowing-Richtlinie“*) erlassen wurde. Das genannte Dekret trat am 30. März 2023 in Kraft, und die darin vorgesehenen Bestimmungen gelten seit dem 15. Juli 2023.

[www.renorm.it](http://www.renorm.it)

Copyright © 2025 ReNorm G.m.b.H.

Diese Publikation darf ganz oder teilweise verwendet oder vervielfältigt werden, vorausgesetzt, dass in jeder Kopie oder Übertragung der folgende Hinweis enthalten ist: "Mit Genehmigung von ReNorm G.m.b.H. verwendet".



# Verzeichnis

4

Vorwort

5

Präsentation der Dienstleistung

6

Anweisungen zur Anmeldung von Kunden auf der ReBlowing © Plattform

8

Anweisungen zur Anmeldung der Whistleblowing-Beauftragten auf der ReBlowing © Plattform

10

Unsere Steps!

11

FAQ ReBlowing ©

14

Kontakte



# Vorwort

ReNorm ist eine Gruppe von Fachleuten, die sich auf die Beratung in den Bereichen Datenschutz, 231 und Korruptionsbekämpfung spezialisiert hat. Sie unterstützt die Einhaltung der Vorschriften in Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen sowie in privaten Unternehmen (weitere Informationen über unsere Dienstleistungen: [www.renorm.it](http://www.renorm.it)).

Als Teil des Dienstleistungsangebots hat ReNorm es für angemessen erachtet, **öffentlichen und privaten Strukturen** - für die der Rechtsrahmen für Whistleblowing gilt – für die Sammlung und für die Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen **einen Online-Kanal zur Verfügung zu stellen**. Diese Meldungen können von Whistleblowern gemacht werden, d. h. von **Personen, die Verstöße gegen nationales oder EU-Recht** aufdecken, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder privater Strukturen schaden und von denen sie in einem öffentlichen oder privaten Arbeitsumfeld erfahren haben.



Innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist „Whistleblowing“ ein System zur Korruptionsprävention, das durch das Gesetz Nr. 190 vom 6. November 2012, „Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung“ eingeführt wurde. Mit dem Gesetz Nr. 179 vom 30. November 2017, „Bestimmungen zum Schutz der Verfasser von Meldungen über Straftaten oder Unregelmäßigkeiten, von denen sie im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt haben“, wurde der Schutz von öffentlichen Bediensteten gestärkt, die im Interesse der Integrität der öffentlichen Verwaltung dem Leiter der Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT) oder der Nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) oder der ordentlichen Justizbehörde oder der Buchhaltungsbehörde rechtswidrige Handlungen, von denen sie Kenntnis erlangt haben, melden.



Im privaten Sektor können private Unternehmen, Stiftungen und Vereine sowie andere kommerzielle Unternehmen mit privater Rechtspersönlichkeit, die ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret 231/2001 (MOGC 231) eingeführt haben, ebenfalls ein Compliance-Instrument einführen, über das Mitarbeiter oder Dritte (Whistleblower) auf vertrauliche und geschützte Weise etwaige Missstände melden können, die sie bei ihrer Tätigkeit feststellen. Diese Praxis ermöglicht es, Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, Verbrechen und Fälle von Korruption, Betrug sowie Situationen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen, zu melden.

Die derzeitigen Vorschriften über die Meldung von Missständen sehen die Aktivierung eines oder mehrerer Kanäle für die Meldung von Missständen vor, und insbesondere muss **mindestens ein Kanal** für die Meldung von Missständen *„geeignet sein, durch computergestützte Mittel die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers zu gewährleisten“*. Aus diesem Grund hat ReNorm beschlossen, ein **computergestütztes Instrument** namens **„ReBlowing“** zu schaffen (ein digitaler Kanal gemäß Artikel 6 Absatz 2-bis des Gesetzesdekrets 231/2001 und den europäischen Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden), das es Hinweisgebern oder Informanten ermöglicht, ihre Meldungen einzureichen

# ReBlowing: ein praktischer, einfacher und sicherer Kanal

ReNorm hat ein computergestütztes Instrument in italienischer und deutscher Sprache (digitaler Kanal gemäß Artikel 6 Absatz 2-bis des Gesetzesdekrets 231/2001 und der europäischen Gesetzgebung zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden) mit der Bezeichnung "ReBlowing" geschaffen, das es Whistleblowern ermöglicht, ihre detaillierten Meldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen, die auf präzisen und übereinstimmenden Fakten beruhen, oder über Verstöße, von denen sie aufgrund ihrer Pflichten Kenntnis erlangt haben, einzureichen.



## Wieso ReBlowing?



«ReBlowing» wird Einrichtungen zur Verfügung gestellt, die den von ReNorm angebotenen Berichterstattungsdienst erwerben. Es ist ein **praktischer, einfacher und sicherer Kanal**.



«ReBlowing» ist ein **italienisch- und deutschsprachiger Kanal**, der einem breiteren Nutzerkreis zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu anderen Plattformen erlaubt "ReBlowing" dem Whistleblower, seine Meldung in seiner Muttersprache zu formulieren.



«ReBlowing» wurde von ReNorm mit Unterstützung der Open Source Content Management System-Plattform WordPress entwickelt. WordPress überträgt keine Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Außerdem befinden sich unsere Server in der EU. [Weitere Informationen über die getroffenen TOM's.](#)



«ReBlowing» garantiert die Vertraulichkeit des Hinweisgebers angesichts möglicher Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Sanktionen durch den Arbeitgeber. [Weitere Informationen über die getroffenen TOM's.](#)



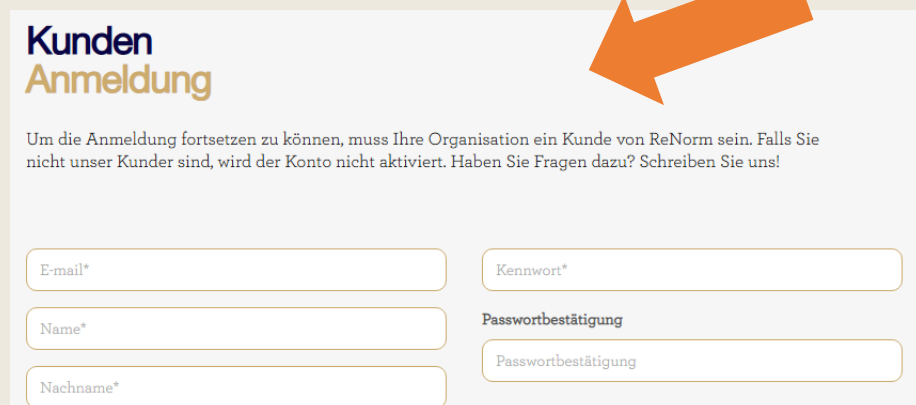
# Anweisungen zur Anmeldung von Kunden auf der ReBlowing © ReBlowing® Plattform

## 1 Renorm Webseite

Erster Zugang zum Bereich für die Anmeldung der „Kunden“ - ([Kunden - Anmeldung](#))

## 2 Anmeldung

Um die Plattform nutzen zu können, muss der Kunde, der den ReBlowing-Dienst vertraglich vereinbart hat, ein Konto auf unserer Website eröffnen. Der Kunde muss alle Felder im Abschnitt „**Kunden - Anmeldung**“ ausfüllen.



**Kunden  
Anmeldung**

Um die Anmeldung fortsetzen zu können, muss Ihre Organisation ein Kunde von ReNorm sein. Falls Sie nicht unser Kunder sind, wird der Konto nicht aktiviert. Haben Sie Fragen dazu? Schreiben Sie uns!

<input type="text" value="E-mail*"/>	<input type="text" value="Kennwort*"/>
<input type="text" value="Name*"/>	<input type="text" value="Passwortbestätigung"/>
<input type="text" value="Nachname*"/>	<input type="text" value="Passwortbestätigung"/>

Melden Sie ihr Unternehmen oder ihre Institution mit einer **allgemeinen Firmen-E-Mail-Adresse** an, z.B. [info@unternehmen.it](mailto:info@unternehmen.it).

Die Person, die die Registrierung für den Kunden vornimmt, ist nicht der Whistleblower-Beauftragte des Unternehmens/der öffentlichen Verwaltung. Diese Person erstellt lediglich das Konto auf der Plattform. Achten Sie darauf, alle Informationen korrekt einzugeben, insbesondere die **vollständige Firmenbezeichnung und die Mehrwertsteuernummer**.

## 3 Bestätigung der erfolgten Anmeldung

Nach Abschluss der Registrierungsphase erhält der Kunde die Anmeldungsbestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Zum Beispiel:

Sehr geehrter Kunde,  
wir bestätigen den Eingang Ihres Antrags zur Aktivierung unserer Dienste über die Registrierung auf unserer Website ([www.renorm.it](http://www.renorm.it)).

In den nächsten 48 Stunden wird das zuständige Team Ihre Anmeldung prüfen und genehmigen. Sie erhalten eine Bestätigung über die erfolgte Registrierung. Wir bitten Sie um Geduld. Vielen Dank.

Falls Sie keinen Registrierungsantrag gestellt haben, ignorieren Sie bitte diese Nachricht.

ReNorm S.r.l.

Bitte antworten Sie nicht auf diese Nachricht, da sie automatisch im Rahmen der Anmeldung generiert wurde.

4

## Genehmigung der Anmeldung

Innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung wird ReNorm die Registrierung genehmigen. Der Kunde erhält per E-Mail folgende Mitteilung:

Sehr geehrter Kunde,\*\*

wir bestätigen die Genehmigung Ihres Antrags zur Aktivierung unserer Dienste über die Anmeldung auf unserer Website ([www.renorm.it](http://www.renorm.it)).

ReNorm wird Ihnen die zwei Zugangscodes für das Portal zur Verfügung stellen, die an potenzielle Whistleblower weiterzugeben sind. Weitere Anweisungen und Dokumente sind in dieser Mitteilung enthalten. Vielen Dank für Ihre Geduld.

ReNorm S.r.l.

*Diese Nachricht wurde automatisch generiert und kann nicht beantwortet werden.*

5

## Nutzung der ReBlowing Plattform

Sobald der Kunde die zwei Zugangscodes erhalten hat, kann er das ReBlowing-Portal nutzen und der Meldekanal wird aktiviert. Es wird empfohlen, allen beteiligten Personen das von ReNorm bereitgestellte Dokument „Service-Kommunikation“ mit den Zugangscodes zur Verfügung zu stellen. Zudem wird empfohlen, die beiden Codes in einem speziellen Bereich der Website zu integrieren.



Renorm

# Anweisungen zur Anmeldung von Whistleblowing-Beauftragte auf der ReBlowing® Plattform

## 1 Renorm Webseite

Zugang zum entsprechenden Bereich („[Whistleblowing-Beauftragte Anmeldung](#)“):

## 2 Anmeldung

Achtung. Die Anmeldung als Whistleblowing-Beauftragte für die eigene Organisation ist nur nach erfolgreicher Anmeldung und Genehmigung der Anmeldung des Unternehmens/der öffentlichen Verwaltung (im Dokument auch als „Kunde“ bezeichnet) möglich.

Um die Plattform zu nutzen, muss der Whistleblowing-Beauftragte ein Konto auf unserer Website erstellen. Der benannte Whistleblower muss alle Felder im Abschnitt „**Whistleblowing-Beauftragte - Anmeldung**“ ausfüllen.



**Whistleblowing-Beauftragte  
Anmeldung**

Bereich für den Whistleblowing-Beauftragten eines Kunden von Renorm Hier können Sie sich als „Whistleblowing-Beauftragter“ im Portal anmelden oder auf das Portal zugreifen, um Informationen zu den für Ihre Organisation eingegangenen Meldungen einzusehen.  
Wichtig: Die Registrierung des Whistleblowing-Beauftragten im Portal ist erst möglich, nachdem der Kunde von Renorm (das Unternehmen oder die öffentliche Verwaltung, das/die den Reblowing-Service vertraglich vereinbart hat) die Anmeldung abgeschlossen hat. Falls Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Wir sind hier, um Ihnen zu helfen!

E-mail\*

Kennwort\*

Es wird den Whistleblower-Beauftragten geraten, sich mit einer anderen E-Mail-Adresse für jede Organisation („Kunde“) zu registrieren, für die sie diese Qualifikation besitzen.

Achten Sie darauf, alle Informationen korrekt einzugeben, insbesondere die Mehrwertsteuernummer des Unternehmens/ der öffentlichen Verwaltung, für das/die die Person als Whistleblowing-Beauftragte ernannt wurde. Die angegebene E-Mail-Adresse sollte außerdem ausschließlich vom Whistleblowing-Beauftragten verwendet werden.



### 3

## Bestätigung der erfolgten Anmeldung

Nach Abschluss der Registrierungsphase erhält der Whistleblowing-Beauftragte die Anmeldungsbestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Zum Beispiel:

Sehr geehrter Kunde,  
wir bestätigen den Eingang Ihres Antrags zur Aktivierung unserer Dienste über die Registrierung auf unserer Website ([www.renorm.it](http://www.renorm.it)).  
In den nächsten 48 Stunden wird das zuständige Team Ihre Anmeldung prüfen und genehmigen. Sie erhalten eine Bestätigung über die erfolgte Registrierung. Wir bitten Sie um Geduld. Vielen Dank.

Falls Sie keinen Registrierungsantrag gestellt haben, ignorieren Sie bitte diese Nachricht.

ReNorm S.r.l.

*Bitte antworten Sie nicht auf diese Nachricht, da sie automatisch im Rahmen der Anmeldung generiert wurde.*

### 4

## Genehmigung der Anmeldung

Innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung wird ReNorm die Registrierung genehmigen. Der Whistleblowing-Beauftragte erhält per E-Mail folgende Mitteilung:

Sehr geehrter Kunde,

wir bestätigen die Genehmigung Ihres Antrags zur Aktivierung unserer Dienste über die Anmeldung auf unserer Website ([www.renorm.it](http://www.renorm.it)).

ReNorm wird Ihnen eine spezielle Mitteilung mit den beiden Zugangscodes für das Portal als Whistleblowing-Beauftragter zusenden. Bitte haben Sie etwas Geduld. Vielen Dank.

ReNorm S.r.l.

*Diese Nachricht wurde automatisch generiert und kann nicht beantwortet werden.*

### 5

## Nutzung der ReBlowing Plattform

Nachdem der Whistleblowing-Beauftragte die beiden Zugangscodes erhält, kann er mit der Nutzung des ReBlowing-Portals beginnen. Zum Schutz der Vertraulichkeit des Hinweisgebers werden auf dem Portal nur kontextuelle Informationen angezeigt:

- **ID-Code der Meldung;**
- **Datum der Meldung;**
- **Kundennamen und Mehrwertsteuernummer**
- **Status der Meldung**

Die Inhalte der Meldung werden vom autorisierten Renorm-Team mit dem Designierten Whistleblowing auf folgende Weise geteilt:

- a) Versand einer E-Mail mit der verschlüsselten Meldung im Anhang (Passwortgeschütztes PDF)
- b) Versand einer SMS mit dem Passwort zum Öffnen des verschlüsselten Dokuments

Es wird empfohlen, dass der Whistleblowing-Beauftragter größte Sorgfalt beim Eingeben korrekter Kontaktdaten walten lässt, die nur vom Whistleblowing-Beauftragten verwaltet werden, um den reibungslosen Ablauf des Meldungsübertragungsprozesses zu gewährleisten.

# Wir möchten dir noch einige weitere Informationen geben! Hier sind unsere Schritte!

## 5 Schritte zur Nutzung der ReBlowing® Plattform

	Kunde	ReNorm
<b>1 Analyse der ReBlowing Plattform</b> Kenntnisnahme der 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstes' sowie der „Sicherheitsmaßnahmen“ von ReNorm.	X	
<b>2 Dienstvertrag</b> Erstellung des kommerziellen Angebots Unterzeichnung und Versand des unterzeichneten kommerziellen Angebots an die angegebene E-Mail-Adresse	X	X
<b>3 Ernennung ReNorm als Auftragsverarbeiter</b> Versand der Ernennung als Auftragsverarbeiter Unterzeichnung der Ernennung und Eingabe des Namens des Whistleblowing -Beauftragten Versand der unterzeichneten Ernennung an ReNorm	X X	X
<b>4 A Anmeldung auf der Reblowing Plattform (Kunde)</b> Anmeldung auf der Plattform Bestätigung der Anmeldung (48 Stunden) Versand der beiden Zugangscodes und der Dokumentation (einschließlich der „Service-Kommunikation“) Versand der Datenschutzinformation für Hinweisgeber, die der Service-Kommunikation beizufügen ist Weitergabe der Service-Kommunikation und der Datenschutzinformation an die betroffenen Personen	X X	X X X
<b>4 B Anmeldung auf der Reblowing Plattform (Whistleblowing-Beauftragter)</b> Anmeldung auf der Plattform Bestätigung der Anmeldung (48 Stunden) Versand der beiden Zugangscodes zur Plattform für den Whistleblowing-Beauftragten für seinen eigenen geschützten Bereich	Whistleblowing Beauftragter X	X X
<b>5 Dokumentation zur Unterstützung des Datenschutz-Organisationsmodells</b> Erstellung der Datenschutzdokumentation (Beauftragtenbriefe und DPIA) Versand der Datenschutzdokumentation (Beauftragtenbriefe und DPIA) Implementierung der Datenschutzdokumentation (Beauftragtenbriefe und DPIA)"	Cliente X	X X

Falls unsere Informationen nicht klar sind, bitten wir dich, uns eine E-Mail an die Adresse [reblowing@renorm.it](mailto:reblowing@renorm.it) zu senden. Wir helfen dir gerne weiter.



# FAQ ReBlowing®

Hier sind die häufigsten Fragen, die uns zu unserem ReBlowing-Portal gestellt werden, sowohl in Bezug auf das Portal selbst als auch in Bezug auf den Registrierungsprozess des Kunden und des Whistleblowing-Beauftragten.

**Kontaktieren Sie uns!**

## Warum ReBlowing verwenden?

ReBlowing ist ein sicheres, zweisprachiges und benutzerfreundliches Portal sowohl für öffentliche Verwaltungen als auch für private Unternehmen, die es nutzen möchten. Wir bieten eine Komplettlösung, mit der Ihre Organisation alle Anforderungen der (EU-)Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern erfüllen kann.

## Was ist ReBlowing?

Unser Portal ermöglicht es jeder Organisation, ob klein oder mittelgroß, ihren Mitarbeitern und Stakeholder einen computergestützten Kanal für die sichere Erfassung von Berichten über mutmaßliches Fehlverhalten zur Verfügung zu stellen, ohne dass es zu Vergeltungsmaßnahmen kommt, wie es die geltenden Rechtsvorschriften vorsehen.

## An wen ist ReBlowing gerichtet?

An öffentliche und private Einrichtungen mit Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Unser Portal kann von jeder öffentlichen oder privaten Einrichtung mit Sitz auf italienischem Staatsgebiet genutzt werden, die ihren Mitarbeitern und Interessenvertretern einen computergestützten Kanal zur Verfügung stellen möchte, über den Meldungen über mutmaßliches Fehlverhalten auf sichere Weise und ohne Vergeltungsmaßnahmen, wie in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen, gesammelt werden können. ReBlowing entstand insbesondere aus dem Bedürfnis vieler öffentlichen und privaten Einrichtungen in der Autonomen Provinz Bozen, den Mitarbeitern und anderen Stakeholdern einen zweisprachigen (IT - DE) Kanal zur Verfügung zu stellen.

## Ist die Installation von ReBlowing erforderlich?

Auf keinen Fall! ReBlowing ist ein Online-Portal. Über die Website [www.renorm.it/reblowing](http://www.renorm.it/reblowing) können die Nutzer ihren Bericht erstellen, ohne irgendeine Software installieren zu müssen.

## Was ist mit Datenschutz?

ReBlowing wurde von ReNorm entwickelt, einem Unternehmen, das sich auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen zur Unterstützung öffentlicher und privater Unternehmen spezialisiert hat. ReNorm agiert als Auftragsverarbeiter für die personenbezogenen Daten, die über das ReBlowing Portal gesammelt und verarbeitet werden. Die Verantwortlichkeit der Datenverarbeitung liegt bei dem Kunden, der unseren ReBlowing-Service in Anspruch nimmt (siehe Nutzungsbedingungen, Version 1.0).

ReNorm, als Auftragsverarbeiter hat den Nutzern und seinen Kunden die Liste der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt ([link](#)).

## ReBlowing funktioniert nicht. An wen können sich die Nutzer wenden?

Wie in unseren Nutzungsbedingungen festgelegt, kann der Nutzer im Falle einer Fehlfunktion unseres Portals den ReBlowing-Support in Anspruch nehmen, der in italienischer und deutscher Sprache per E-Mail [[reblowing@renorm.it](mailto:reblowing@renorm.it)] mit einer Antwortzeit von 48 Arbeitsstunden zur Verfügung steht. Ein Telefonservice ist ebenfalls verfügbar [+39 0471 188 2777], nur in italienischer Sprache, von 10:00 bis 12:00 Uhr von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen/Betriebsferien. Bitte beachten Sie, dass das Portal aus technischen Gründen nicht funktionieren kann. In diesem Fall wird ReNorm - soweit möglich - die Organisationen benachrichtigen und sie - öffentlich auf dem Portal selbst - auffordern, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu versuchen.

## Ich verstehe das Berichtsverfahren nicht: An wen richtet sich der Bericht?

Die Meldung wird direkt an die internen, autorisierten Mitarbeiter von ReNorm weitergeleitet. ReNorm wird wie folgt vorgehen:

### Übermittlung der Meldung an den Whistleblowing-Beauftragten:

ReNorm sammelt die Meldung und übermittelt sie an den Whistleblowing-Beauftragten des Kunden, das heißt an die zuständige Person oder die vom Kunden für die Bearbeitung der Meldung beauftragte Person (in der Regel: Mitglieder des ODV, Antikorruptionsbeauftragte, falls vorhanden, Verantwortlicher für interne Audits). Vor der Übermittlung der Meldung verschlüsselt ReNorm das Dokument und erstellt ein Passwort, um darauf zugreifen zu können.

Der Whistleblowing-Beauftragte erhält eine E-Mail mit dem Inhalt der Meldung als verschlüsselte Datei sowie eine zweite Nachricht per SMS mit dem Passwort, um auf das Dokument zugreifen zu können.

### Unterstützung des Whistleblowing-Beauftragten bei der Bearbeitung der Meldung

ReNorm bewertet die erhaltene Meldung vor der Weiterleitung an den Whistleblowing-Beauftragten. ReNorm gibt dem Whistleblowing-Beauftragten auch Hinweise zur Natur der Meldung, ob es sich um eine Whistleblowing-Meldung oder eine reguläre Meldung handelt. ReNorm stellt zudem in der *Mitteilung zur Übermittlung der Meldung an den Whistleblowing-Beauftragten* (siehe oben) Vorschläge zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Umsetzung interner Maßnahmen innerhalb der Organisation des Kunden zur Lösung des gemeldeten Problems). Solche Vorschläge sind in der Übermittlung der oben genannten Meldung enthalten (siehe oben). Es wird darauf hingewiesen, dass direkte Eingriffe im Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung nicht

möglich sind. Die endgültige Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen obliegt dem Kunden, unterstützt durch den Whistleblowing-Beauftragten.

### **Ich bin der Whistleblowing-Beauftragte und habe das Passwort zum Öffnen der Meldung nicht erhalten. Was kann ich tun?**

Falls der Whistleblowing-Beauftragte das verschlüsselte Dokument oder das Passwort nicht erhalten sollte, wird er gebeten, unseren Kundenservice zu kontaktieren. Der Support von ReBlowing steht in italienischer und deutscher Sprache per E-Mail [[reblowing@renorm.it](mailto:reblowing@renorm.it)] mit einer Antwortzeit von 48 Arbeitsstunden zur Verfügung.

### **Kann ich ReNorm beauftragen, die Meldung zu bearbeiten?**

ReNorm kann Vorschläge zur Verwaltung der Meldung unterbreiten. Diese Vorschläge sind in der Mitteilung zur *Übermittlung der Meldung an den Whistleblowing-Beauftragten* enthalten (siehe oben). Es wird darauf hingewiesen, dass direkte Eingriffe im Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung nicht möglich sind. Die endgültige Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen obliegt dem Kunden, unterstützt durch den Whistleblowing-Beauftragten.

### **Warum verschlüsselt ReNorm das Dokument mit der Meldung?**

Um die Vertraulichkeit des Hinweisgebers zu schützen. Die in der Meldung enthaltenen Daten können nur vom Whistleblowing-Beauftragten entschlüsselt werden, und zwar mit der entsprechenden Verschlüsselungsschlüssel (= das von ReNorm bereitgestellte Passwort).

### **Bearbeitungszeiten der Meldung**

1. Annahme der Meldung und Mitteilung an den Hinweisgeber: Automatisch ab dem Versand der Meldung.
2. Übermittlung der Meldung an den Whistleblowing-Beauftragten (siehe oben) durch den Versand der verschlüsselten Meldung: ca. 15 Arbeitstage. Diese Frist hängt von der Art und Komplexität der Meldung ab.
3. Bearbeitungszeit der Anfrage ab dem Eingang beim Kunden und Rückmeldung an den Hinweisgeber: Maximal 3 Monate gemäß den Bestimmungen des D.Lgs. 24/2023. Die Rückmeldung an die betroffene Person kann, falls vom Whistleblowing-Beauftragten gewünscht, direkt von ReNorm versendet werden. Der Inhalt der Rückmeldung wird vom Whistleblowing-Beauftragten festgelegt, der dabei die von ReNorm im Rahmen der „Übermittlung der Meldung an den Whistleblowing-Beauftragten“ (siehe oben) bereitgestellten Vorschläge berücksichtigen kann. Der Whistleblowing-Beauftragte wird ReNorm über die von dem Unternehmen/von der öffentlichen Verwaltung („Kunde“) ergriffenen Maßnahmen informieren. ReNorm wird auf Grundlage dieser Mitteilung eine Formulierung für die Rückmeldung an den Hinweisgeber erstellen. Dieses Rückmeldedokument wird dem Hinweisgeber von ReNorm jedoch erst nach Erhalt einer positiven Freigabe durch den Whistleblowing-Beauftragten übermittelt. Es sei darauf hingewiesen, dass der Whistleblowing-Beauftragte das Recht hat, die Rückmeldung direkt an den Hinweisgeber zu senden, falls er dies für vorzuziehen hält.



**Für weitere Informationen und Einblicke  
nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.**

**Unsere Berater werden Ihnen gerne helfen**



Renorm

**UNSER SITZ**

Renorm G.m.b.H.

Schlachthofstraße Nr.50,

I-39100 Bozen

[reblowing@renorm.it](mailto:reblowing@renorm.it)

Tel. +39 0471 1882777

[www.renorm.it](http://www.renorm.it)

